



Entsorgungswerk für
Nuklearanlagen GmbH

Inhaltsverzeichnis

16.01.2025	Allgemeine Zeitung der Lüneburger Heide: Zweifel an der Behältersicherheit im Zwischenlager Gorleben	3
------------	--	---

Seite: 8

Auflage: 10.208 (gedruckt) ¹ 11.401 (verkauft) ¹
11.785 (verbreitet) ¹

Ressort: Lokales

Reichweite: 0,036 (in Mio.) ²

Mediengattung: Tageszeitung

¹ IVW 3/2024

² AGMA ma 2024 Tageszeitungen

Zweifel an der Behältersicherheit im Zwischenlager Gorleben

BI Umweltschutz Lüchow-Dannenberg schickt Fragenkatalog an das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung

Gorleben – Die Bürgerinitiative (BI) Umweltschutz Lüchow-Dannenberg äußert in einer aktuellen Mitteilung Bedenken an der Sicherheit von Behältern im Zwischenlager Gorleben. Der Anlass: Deren zwölf des Typs TN 85 verlieren zum Stichtag 6. März 2025 ihre verkehrsrechtliche Genehmigung. Im Laufe des Jahres kämen die Castor-Behälter Ic und V/19 hinzu.

Daher habe sich die BI an die Genehmigungsbehörde, das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) gewandt. „Dessen Antwort war nicht zufriedenstellend. Wir haben das BASE erneut angeschrieben, denn mit Blick auf den Kalender heißt es: Die Zeit läuft davon“, erklärt BI-Sprecher Wolfgang Ehmke.

Das Bundesamt verweise auf eine Empfehlung der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) zum sicheren Transport radioaktiven Materials (SSR-6). „Den ‚Empfehlungen‘ entnehmen wir, dass die Behälter für die verkehrsrechtli-

che Zulassung neben den mechanischen Prüfungen eigentlich nur einem zehnmündigen Brandtest bei 800 Grad unterzogen werden. Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung hingegen geht von einer Brandlast von 800 Grad mit einer Dauer von 30 Minuten aus –immerhin. Das zeigt, dass das BASE Spielraum hat und auf neue Entwicklungen und Bedrohungsszenarien eingehen kann. Wir würden sagen: muss.“

Das BASE habe geschrieben: „Die Folgen eines terroristischen Flugzeugabsturzes einer großen Verkehrsmaschine werden aber bei der atomrechtlichen Genehmigung des Zwischenlagers als Gesamtsystem mit Gebäude, Behältern und Inventar bewertet.“

Es bestehe aber schließlich ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen verkehrs- und atomrechtlicher Genehmigung, denn die Behälter müssten auf jeden Fall – zumindest am Ende ihrer Lagerzeit – noch einmal auf der Straße

oder Schiene bewegt werden, um zum prospektiven Endlager beziehungsweise zu einer Konditionierungsanlage transportiert zu werden, kontert die Bürgerinitiative im Nachbarkreis.

Ihre Forderung: Die schärferen Anforderungen, die sich aus der Lagerung der Behälter herleiten, müssten auch für die verkehrsrechtliche Genehmigung gelten. „Am Ende sind es ein- und dieselben Behälter, die zum Beispiel einen Brand aushalten müssen. Das fordert auch die Entsorgungskommission des Bundes. Die hat bereits 2023 in einem Positionspapier zur verlängerten Zwischenlagerung eine diesbezügliche Überarbeitung der Genehmigungsvoraussetzungen angemahnt.“

Das BI-Schreiben schließe deshalb mit der Aufforderung: „Können Sie uns bitte erklären, wie das BASE mit dieser offensichtlichen Inkonsistenz zwischen der transport- und atomrechtlichen Betrachtung umzugehen beabsichtigt?“

Wörter: 344

Urheberinformation: Alle Rechte vorbehalten. (c) Allgemeine Zeitung der Lüneburger Heide

© 2025 PMG Presse-Monitor GmbH & Co. KG